Amtliche Mitteilung zugestellt durch Post.at



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde

Ausgabe 04/2022 | Juli 2022

Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindebürgerinnen! Werte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Dringender Aufruf zum Wassersparen!!!

Die anhaltende Trockenheit der vergangenen Monate zeigt negative Auswirkungen auf unsere Wasserversorgung.

Um die Wasserversorgung in allen Ortsteilen aufrecht zu erhalten

MUSS DER WASSERVERBRAUCH GESENKT WERDEN!!!

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Das Befüllen von Schwimmbädern und Teichen ist untersagt!
- Das Beregnen von Rasen- und Wiesenflächen muss unterlassen werden!
- Das Bewässern von Gärten und Bepflanzungen ist auf das Notwendigste zu reduzieren!
- Das Waschen von Autos und diversen Fahrzeugen ist untersagt!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Gewinner der Steiermark-Card

(Gewinnspiel aus der Bürgerinformation Nr.3/2022)

Am Montag dem 02. Mai 2022 wurden den Gewinnern des Steiermark-Card Gewinnspiels im Gemeindeamt die Karten überreicht.

V.l.n.r. Birgit Panzer mit Tochter Anna, Markus Gruber, Bgm. Lydia Künstner-Stöckl und Katrin Schuchnigg mit Tochter Sarah und Sohn Jan

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen viel Freude und Vergnügen!



Terminkorrektur Veranstaltung

Die vom SV-Teufenbach organisierte Tageswanderung im Krakautal findet am 27. AUGUST 2022 statt.

Ortsbild Teufenbach

Solar- und Photovoltaikanlagen - Ortsbildkonzept Ortsteil Teufenbach

Die Gemeinde Teufenbach-Katsch befürwortet die Ausstattung möglichst vieler Gebäude mit Solaranlagen, sowohl mit thermischen Solaranlagen (zur Gewinnung von Warmwasser), als auch mit Photovoltaik (zur Gewinnung von elektrischem Strom). Doch neben der Nutzung von erneuerbaren Energien liegt auch der Denkmal- und Ortsbildschutz im Vordergrund.

Für den Ortsteil Teufenbach besteht bereits seit dem Jahr 1988 ein Ortsbildkonzept. Im derzeit gültigen Ortsbildkonzept 2.00 ist die Anbringung von Solaranlagen , damit sie optimal an das Gebäude und ins Ortsbild angepasst werden und dadurch möglich wenig störend wirken, folgendermaßen geregelt:

<u>Auszug Ortsbildkonzept 2.00 – Ortsteil Teufenbach:</u>

§ 10 Sonnenkollektoren, Antennen, Parabolspiegel

[1] Dachflächen, die für die Dachlandschaft im Ortsbild von Bedeutung sind, sind von Kollektoren, Antennen, Parabolspiegeln udgl. grundsätzlich frei zu halten. Kollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen sind nur nach Maßgabe der Schutzwürdigkeit des konkreten Objektes und nur, wenn sie von Straßen und Plätzen und von erhöhten Standorten innerhalb des Schutzgebietes nicht störend sichtbar sind, zulässig.

Die Anbringung außen sichtbarer Anlagen ist im Sinne des Ortsbildschutzes im Ortsteil Teufenbach bewilligungspflichtig und deshalb bitten wir alle ProjektwerberInnen eindringlich, vor Ausführung mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Das Projekt ist vorab vom zuständigen Ortsbildsachverständigen auf die Übereinstimmung mit dem Ortsbildkonzept zu prüfen.

Für alle Ortsteile der Gemeinde gilt:

Grundsätzlich sind gemäß § 21 Abs 1 Zi 2 lit. o Stmk. Baugesetz die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 400 m²; dabei dürfen Anlagen und ihre Teile eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten, meldepflichtige Bauvorhaben. Das Projekt ist der Gemeinde vor ihrer Ausführung schriftlich zu melden.

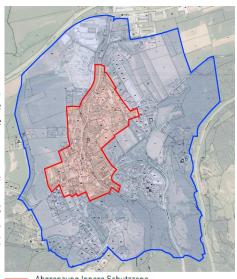
Förderung

Wie bereits erwähnt unterstützt die Gemeinde die Initiative für erneuerbare Energie und es können alle BauwerberInnen in unserer Gemeinde um Förderung ansuchen. Gefördert werden Solaranlagen mit \in 50,00/m² bis zu 15m² Aperaturfläche (Höchstbetrag \in 750,00) und Photovoltaikanlagen mit \in 100,00/kWp bis zu 5 kWp (Höchstbetrag \in 500,00).

ORTSBILDKONZEPT 2.00 - Ortsteil TEUFENBACH

Das Ortsbildschutzgebiet wird in zwei Teile gegliedert: in einen inneren Kernbereich, "Innere Schutzzone", der von einem äußeren Bereich, "Sonstiges Ortsbildschutzgebiet", umschlossen wird. Die Innere Schutzzone bedarf besonderer Vorgaben des Ortsbildschutzes. Das Sonstige Ortsbildschutzgebiet dient vor allem zur Verhinderung von Störungen, die auf diesen Kernbereich wirken könnten.

Der § 2 der Verordnung des Ortsbildkonzeptes beinhaltet die Bewilligungspflicht. Maßnahmen, die sich auf das Ortsbild auswirken können, sind nach dem Steiermärkischen Ortbildgesetz bewilligungspflichtig. Dies betrifft unter anderem die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes, der Bausubstanz oder der Zweckbestimmung von Bauwerken, Teilen von Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen. Somit werden sämtliche Bauvorhaben im Ortsteil Teufenbach, die sich im Inneren und im Sonstigen Ortsbildschutzgebiet befinden, einer Begutachtung durch den Ortsbildsachverständigen Arch. DI Günter Reissner MSc unterzogen.



Abgrenzung Innere Schutzzone
 Abgrenzung Ortsbildschutzgebiet (LGBl. 28/1988)

Innere Schutzzone Sonstiges Ortsbildschutzgebiet

Die Änderung des Ortsbildkonzeptes 2.00 für den Ortsteil Teufenbach wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2019 beschlossen. Das Ortsbildkonzept 2.00 liegt im Gemeindeamt zur Einsicht oder kann auf unserer Homepage abgerufen werden.

Freie Gewerberäume

möglich für Büro, Nagelstudio, Kosmetiksalon...

ORTSTEIL KATSCH:

Hammerwerkstraße 2, im Erdgeschoss im Ausmaß von 89,26 m²- ab 01. September 2022 verfügbar

Vermieter Gemeinde Teufenbach-Katsch, Hausverwaltung Köchl - 03532/3566

Monatliche Mietkosten: € 635,02 inkl. Betriebskosten

Kaution: € 1.300,00

1 großer Raum, 3 kleine Räume, WC, Abstellraum

Freie Wohnungen

ORTSTEIL FROJACH:

Whg. Nr. 3 im Wohnhaus Saurauweg 13, im Ausmaß von 52,46 m² - ab sofort beziehbar

Vermieter Gemeinde Teufenbach-Katsch, Hausverwaltung Köchl - 03532/3566

Monatliche Mietkosten: € 310,49 inkl. Betriebskosten

Kaution: € 650,00

1 Ess-/Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC, Abstellraum, PKW-Abstellplatz

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Mietzins (ohne Betriebskosten) der nachstehenden Wohnung für die Dauer von 12 Monaten ab Beginn des Mietverhältnisses um 50 % zu reduzieren.

Whg. Nr. 10 im Wohnhaus Schulweg 1, im Ausmaß von 88,08 m² (Dachgeschoß) - ab sofort beziehbar

Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0

Monatliche Mietkosten: € 709,47 inkl. Betriebskosten (vorbehaltlich Änderung aufgrund Jahresabrechnung)

(abzüglich Zuschuss d. Gemeinde € 170,19 – daher € 539,28 für 12 Monate)

Kaution: € 2.150,00

3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Vorraum, Balkon, Kellerabteil, PKW-Abstellplatz,

ORTSTEIL KATSCH:

Whg. Nr. 4 im Wohnhaus Klockerweg 15 (mit Kaufoption),

im Ausmaß von 84,84 m² (90,95 m² inkl. Loggia) - ab sofort beziehbar

Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0

Monatliche Mietkosten: € 815,52 inkl. Betriebskosten

4 Wohn-/Schlafräume, Küche, 4 Nebenräume, Loggia, Kellerabteil, Balkon, überdachter PKW-Abstellplatz

ORTSTEIL TEUFENBACH:

Whg. Nr. 3 im Wohnhaus Pfarrplatz 5 (mit Kaufoption)

im Ausmaß von 89,03 m² - ab Dezember 2022 beziehbar

Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0

Monatliche Mietkosten: € 753,36 inkl. Betriebskosten

4 Wohn-/Schlafräume, Küche, Bad, Nebenräume, Balkon, Kellerabteil, PKW-Abstellplatz

Whg. Nr. 3 im Wohnhaus Pfarrplatz 6 im Ausmaß von 74,96 m² - ab August 2022 beziehbar

Vermieter Hausverwaltung ÖWG - 0316/8055-0

Monatliche Mietkosten: € 614,87 inkl. Betriebskosten

3 Wohn-/Schlafräume, Küche, Vorraum, Bad, WC, Balkon, Kellerabteil, PKW-Abstellplatz

Wenn Sie Interesse an einer dieser Wohnungen haben, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt (Tel.: 03582/2408) oder direkt bei der jeweiligen Hausverwaltung



Blutspenderehrung

Die Verleihung der Verdienstmedaille des österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen bedeutet die Würdigung von Personen, die sich durch besonders häufige persönliche Blutspenden ausgezeichnet haben.

Herrn Ertl Martin wurde für 50 Vollblutspenden die silberne Verdienstmedaille und Herrn Feichtner Johann wurde für 25 Vollblutspenden die bronzene Verdienstmedaille überreicht.

Die Sommer- und Ferienzeit lässt die Lagerstände an Blutkonserven sinken.

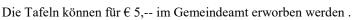
Deshalb ist Ihre Blutspende derzeit besonders wichtig.

Denn Blut ist ein lebenswichtiges Notfallmedikament, das nicht künstlich hergestellt und damit nicht ersetzt werden kann.



Tafeln für die Biomülltonne

Speziell bei der Biomüllabfuhrtour sind immer wieder Tonnen dabei, bei welchen sich die Fahrer nicht sicher sind, ob diese entleert gehören oder nicht. Der Abfallwirtschaftsverband hat daher Tafeln mit dem Aufdruck "Bitte NICHT entleeren" in Auftrag gegeben. Diese Tafeln können, falls keine Entleerung gewünscht ist, einfach an der Biomülltonne angebracht werden.





Die Bürgermeisterin:

L. Kunstner-Stockl

Lydia Künstner-Stöckl

